

Merkblatt für Betriebe, Erziehungsberechtigte sowie Schüler*innen

Die Schüler*innen des 9. Jahrgangs unserer Schule führen in der Zeit vom **07.01. - 24.01.2025** ein dreiwöchiges berufsorientierendes Praktikum durch, wobei sie berechtigt sind, sich eigenständig um eine Praktikumsstelle zu bewerben.

Wichtige Informationen zur Durchführung dieses Praktikums:

- **Arbeitszeit:** Entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz: Montags bis freitags im Höchstfall 35 Stunden an 5 Tagen, pro Tag nicht mehr als 7 Stunden, Pausen wie ein*e Auszubildende*r. Die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit sollte zur Gewährleistung einer Gleichbehandlung der Praktikant*innen nicht (regelmäßig) unterschritten werden.
- **Betreuung:** Fachliche Anleitung und Belehrung durch Aufsichtspersonal der Firmen, Betriebe etc. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung, daher trägt die Schule die Verantwortung für die gesamte Durchführung.
- **Besuch:** Die betreuenden Klassenlehrer*innen besuchen die Schüler*innen während des Praktikums in der Regel ein- bis zweimal.
- **Kleidung:** Ist eine besondere Arbeitskleidung notwendig, müssen die Eltern grundsätzlich dafür aufkommen, sofern nicht der Betrieb dafür aufkommt.
- **Krankheit:** Bei Krankheit muss der*die Praktikant*in den Betrieb **und** die Schule unverzüglich benachrichtigen.
- **Adressen:** Der*Die Praktikant*in übergibt seinem*ihrem Betreuer*in ein Blatt mit der Adresse der Erziehungsberechtigten und der Schule.
- **Unfallversicherung:** Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie unterliegen deshalb der gesetzlichen Unfallversicherung gem. § 539 Abs.1 Reichsversicherungsordnung. Träger der Unfallversicherung ist der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband.
- **Haftpflichtversicherung:** Sie umfasst die gesetzliche Haftpflicht der Schüler*innen als Teilnehmer*innen an Betriebspraktika. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, d.h., dass ein eventuell bestehender anderweitiger Versicherungsschutz zuerst in Anspruch zu nehmen ist. Die Deckungssummen je Schadensereignis betragen: 600.000 € für Personenschäden (max. jedoch 300.000 € für die einzelne Person), 60.000 € für Sachschäden, 7.000 € für Vermögensschäden.
- **Unfall:** Der Betrieb informiert die Praktikanten*innen über Gefahrenquellen und Unfallbestimmungen.
- **Jugendschutz:** Für die Schüle*rinnen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend.
- **Betriebsordnung:** Die Schüler*innen unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen ist die Schule zu verständigen.

Geilenkirchen, März 2024



C. Wolter, DGE-SV'
Stellv. Schulleiterin



M. Rauschenberg, GER'
Abteilungsleiterin II